

GÖTTINGEN



Thema des Tages
Sommertour in
Duderstadt: 250
singfreudige Clowns
gesucht

Seite 14

Baby stirbt nach neun Schlägen gegen den Kopf

Gutachten: Verdacht gegen Eltern erhärtet sich

Göttingen. Im Fall des gewaltsamen Todes eines Jungen in Göttingen hat sich der Verdacht gegen die Eltern erhärtet. Ein Gutachten habe ergeben, dass dem sechs Monate alten Säugling neunmal gegen den Kopf geschlagen worden sei, teilte die Staatsanwaltschaft Göttingen der Deutschen Presse-Agentur am Montag mit. Einlassungen der Eltern, der Junge habe die Verletzungen möglicherweise bei einem Sturz erlitten, seien damit widerlegt. Das Kind war im Januar im Krankenhaus gestorben. Die Staatsanwaltschaft ermittelt seither gegen die 22-jährige Mutter und den 30 Jahre alten Vater wegen des Verdachts der Körperverletzung mit Todesfolge.

Dass trotz der schweren Vorwürfe weder der Vater noch die Mutter in Untersuchungshaft sitzen, erklärte Oberstaatsanwalt Frank-Michael Laue mit einem Dilemma. Da die Unschuldsumutung gelte, müsse man jeweils zugunsten eines Elternteils annehmen, dass das andere Elternteil die Taten begangen haben könnte. Daran habe auch das Gutachten nichts geändert.

Die Eheleute waren im Januar mit dem Kind im Krankenhaus erschienen und hatten angegeben, es leide nach einem Sturz unter Luftnot. Für die Ärzte war nach Angaben der Staatsanwaltschaft schnell klar, dass die Verletzungen, darunter diverse Knochenbrüche, nicht von einem Sturz herrühren konnten.

Die Ermittlungsbehörden hatten von sich aus nicht über den Tod des Säuglings berichtet. Nachdem der Fall im Mai dennoch bekannt geworden war, hatten Unbekannte das Elternpaar auf einer Straße in Göttingen überfallen und mit Schlägen und Tritten verletzt. *dpa*

STADTGESPRÄCH



Viermal hat das Landgericht Göttingen in einem seit Januar laufenden Drogenprozess gegen einen 62-jährigen Mann aus Adelebsen ein Urteil verkündet. Dreimal war der Angeklagte nicht erschienen. Beim vierten Anlauf hat es nun geklappt: Das Gericht verurteilte am Montag den 62-Jährigen unter anderem wegen unerlaubten Handels mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren.

Stadt soll 50 gerettete Flüchtlinge aufnehmen

Göttingen. Die Stadt Göttingen soll nach dem Willen mehrerer Parteien 50 aus dem Mittelmeer gerettete Flüchtlinge aufnehmen. Dies solle zusätzlich zur regulären Zuweisung Geflüchteter durch das Land geschehen, heißt es in einem Antrag von Grünen, Linken, Piraten, Die Partei und eines weiteren Ratscherm für die Sitzung des Kommunalparlamentes am 17. August. Oberbürgermeister Rolf-Georg Köhler (SPD) solle dem Innenministerium in Hannover die entsprechende Bereitschaft der Stadt melden.

Wochenlang sei in diesem Sommer kein einziges Seenotrettungsboot ausgelaufen, Tausende Menschen seien im Mittelmeer ertrunken, erklärten die Fraktionen. Seenotrettung werde kriminalisiert, „die Werte des Humanismus stehen auf dem Spiel.“ Europa könne es sich nicht leisten, das Leben von Menschen von der Aufnahmebereitschaft Maltas und Italiens abhängig zu machen. „Wir alle sind gefordert.“ Dabei werde die Rolle der Kommunen und der Zivilgesellschaft immer wichtiger.

Es gebe inzwischen einige Städte, die sich der europäischen Abschottungspolitik mit vorbildlichem Engagement entgegenstellten, hieß es weiter. So habe sich Valencia (Spanien) im Juli bereit erklärt, mehr als 600 Gerettete der „Aquarius“ aufzunehmen. Andere Städte wie Barcelona, Palermo oder Neapel hätten sich ebenfalls angeboten: „Und auch der Stadt Göttingen steht es gut an, wenn wir uns öffentlich dazu bekennen, dem Sterben im Mittelmeer nicht teilnahmslos zuzusehen und einen kleinen Beitrag gegen das Elend leisten.“ *epd*

Stadt lässt umstrittenen Weg asphaltieren

Nachdem der erste Anlauf im Juni am Protest der Anwohner gescheitert war, haben die Asphaltierungsarbeiten am Verbindungsweg zwischen Jahnstraße und Brauweg am Montag begonnen. Sehr zum Unmut der eigens gegründeten Bürgerinitiative und der Parteien, die diese unterstützen. Erst am Freitag hatten sich unabhängig voneinander CDU und Linke mit einem Ratsantrag dafür eingesetzt, die Arbeiten zu verschieben und nach einer einvernehmlichen Lösung zu suchen. „Mit dieser Art von Basta-Politik torpedieren Sie unnötigerweise alle Dialog-Versuche und heizen die Debatte nur auf“, wendete sich Ratscherr Gerd Nier (Linke) am Montag am Oberbürgermeister Rolf-Georg Köhler (SPD). Wie auch die Initiative forderte er einen Stopp der Arbeiten. Aus dem Rathaus hieß es daraufhin: Die Arbeiten seien wie angekündigt und auf Grundlage eines Ratsbeschlusses umgesetzt worden. Bei Eingang der Anträge am Freitag waren die Planungen bereits abgeschlossen. Am Dienstag vergangener Woche hatte Köhler sich erneut mit Mitgliedern der Initiative getroffen. Als Resultat dieses Gesprächs war die Wegbreite von zweieinhalb auf zwei Meter reduziert worden. Die zentrale Forderung der Anwohner, ganz auf eine Asphaltdecke zu verzichten, blieb allerdings ungehört. *MS/FOTO: HINZMANN*



Wegschauen und weitergehen

Göttinger fällt im Supermarkt aus seinem Rollstuhl und erlebt, wie ihm Hilfe verweigert wird

Von Markus Scharf

Göttingen.. Ende Juli ist ein Göttinger an der Kasse eines Supermarkts bei dem Versuch, sein Geld vom Boden aufzuheben, aus seinem Rollstuhl gefallen. Mehrere Menschen beobachteten die Szene, geholfen haben sie nicht. Um auf dieses Verhalten aufmerksam zu machen, wandte er sich an die Zeitung.

Peter F. (Name geändert) lebt ein fast normales Leben, er hat einen Job, eine Freundin und er sitzt im Rollstuhl. Das aber hält ihn nicht davon ab, zum Beispiel die Einkäufe zu erledigen. So geschah am 21. Juli, als er in einem Markt auf den Göttinger Zienterrassen unterwegs war.

In der Schlange an der Kasse fiel ihm unglücklicherweise sein Geld aus dem Portemonnaie auf den Boden. Trotz seiner Behinderung versuchte er es eigenständig wieder aufzuheben. Dabei stürzte aus seinem Fahrzeug.

Was dann passierte, macht ihn bis heute fassungslos. Eine hinter ihm anstehende Kundin bat die Anwesenden – darunter eine Gruppe von Bauarbeitern –, dem Mann wieder in seinen Rollstuhl zu helfen. Als Reaktion kam nichts, die Männer verweigerten ihre Hilfe. „Die sind einfach weitergegangen ohne etwas zu sagen.“

Eine Mitarbeiterin des Marktes und zwei Kunden griffen schließlich zu und halfen Peter F. zurück in sein Gefährt. Körperliche Verletzungen hatte er sich nicht zugezogen. Die Frau, die die Bauarbeiter angesprochen hatte, habe Beweisfotos gemacht und das Verhalten der Männer als unterlassene Hilfeleistung bezeichnet. Den Gedanken, eine Strafanzeige bei der Polizei zu stellen, verwarf er allerdings und beschloss, mit dem Fall an die Öffentlichkeit zu gehen. „Die Geschichte soll als abschreckendes Beispiel gelten, wie man auch mit Behinderten besser nicht umgehen sollte“, so Peter F. weiter.



Die sind einfach weitergegangen, ohne etwas zu sagen.

Rollstuhlfahrer Peter F. über Passanten, die seinen Sturz ignorierten

Tatsächlich gehen Betroffene in Fällen der unterlassenen Hilfeleistung selten zur Polizei. Er rate Betroffenen uneingeschränkt dazu, jedenfalls in gravierenden Fällen Anzeige zu erstatten, sagt Rechtsanwalt Steffen Hörning. Der Außenstellenleiter des Opferschutzvereins Weißer Ring betont: „Wir leben seit Jahren zunehmend in einer Welt des Wegschauens und des Kneifens, und die gesetzgeberische Intention, die Wahrung der gesellschaftlichen Solidarität bei Nottfällen, bleibt nach meiner Wahrnehmung immer mehr auf der Strecke.“ Eine Erkenntnis, die Peter F. am eigenen Körper erlebt hat.

„Falsche Erste Hilfe gibt es nicht“

Interview mit dem Göttinger Rechtsanwalt Steffen Hörning

Handelt es sich im Fall des Rollstuhlfahrers Ihrer Meinung nach um unterlassene Hilfeleistung?

Unabhängig davon, dass es für eine abschließende Beurteilung sicherlich noch Angaben zum Sachverhalt bedarf, wird man hier wahrscheinlich die Grenze zu einem strafrechtlich relevanten Verhalten als noch nicht überschritten anzusehen haben. Ein Unglücksfall im Sinne des § 323c des Strafgesetzbuchs (StGB) setzt voraus, dass dem Opfer dadurch erhebliche Gefahren drohen. Davon wird man hier vermutlich nicht ausgehen können. Dass die Reaktion moralisch vorwerfbar ist, dürfte gleichwohl außer Frage stehen.



Steffen Hörning

Bei welcher Art von Ereignissen ist man verpflichtet zu helfen, beziehungsweise macht sich strafbar, wenn man Hilfe verweigert?

Der Grundgedanke der Strafbarkeit einer unterlassenen Hilfeleistung ist die Wahrung der gesellschaftlichen Solidarität bei Nottfällen. Für das Strafrecht hat der Gesetzgeber als Einstiegs-

szenario dafür drei Fälle bestimmt: den Unglücksfall, die gemeine Gefahr und die gemeine Not. Unglücksfälle können Verkehrsunfälle, sich plötzlich verschlimmernde Krankheiten oder auch eine Leib und Leben bedrohende Straftat sein. Eine gemeine Gefahr besteht, wenn für die Allgemeinheit eine Notsituation gegeben ist, zum Beispiel bei Naturkatastrophen. Unter gemeiner Not hingegen versteht man Notlagen der Allgemeinheit von einer gewissen Erheblichkeit wie zum Beispiel Trinkwasserknappheit. Am Ende ist es stets eine bisweilen schwierige Einzelfallentscheidung.

Mit welcher Strafe muss man als Hilfeverweigerer im Falle einer Anzeige rechnen?

Der recht milde Strafrahmen des § 323c StGB sieht Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder die Verhängung von Geldstrafe vor. In der Praxis werden nach meiner Erfahrung in den ohnehin selten zur Anklage gelangenden Fällen ganz überwiegend Geldstrafen ausgereicht oder die Verfahren gegen Zahlung einer Geldbuße eingestellt.

Gibt es juristische Argumente, mit denen sich verweigerte Hilfe-

leistung nachträglich rechtfertigen ließe?

Die „Rechtfertigungsargumente“ sind in der Regel immer dieselben. Zumeist berufen sich Beschuldigte darauf, dass ihre Hilfe, wegen bereits geleisteter oder bevorstehender anderweitiger Hilfe, nicht erforderlich gewesen sei. Andere ziehen sich darauf zurück, dass ihnen die Hilfeleistung nicht zuzumuten gewesen sei. Da allerdings sowohl die Erforderlichkeit der Hilfe als auch die Zumutbarkeit derselben zum gesetzlichen Tatbestand der unterlassenen Hilfeleistung gehören, muss beides für eine Strafbarkeit positiv festgestellt werden. Auch diesbezüglich hat stets eine einzelfallbezogene Betrachtung stattzufinden, womit wir wieder bei unserem Rollstuhlfahrer wären. Jeder einzelne von uns sollte sich darüber im Klaren sein, dass es im Zweifel immer besser ist, wenigstens irgendetwas zu tun, als gar nichts zu unternehmen und tatenlos zu- oder wegzusehen. Merke: Falsche Erste Hilfe gibt es nicht!

Interview: Markus Scharf

Info Das komplette Interview lesen Sie unter gturl.de/hilfe

***Sonderpreis 9,-€**

Grüße zur Einschulung Endlich geht's los!

Am **Sonntag, den 11. August 2018** veröffentlichen wir im Göttinger Tageblatt und Eichsfelder Tageblatt eine Sonderside mit Grüßen zur Einschulung. Wenn Sie Ihre Grußanzeige über das Internet in unserem Online-Service-Center (OSC*) aufgeben, erhalten Sie die Anzeigen zum Sonderpreis und können sogar ein eigenes Foto in die Anzeige integrieren. Gerne nehmen wir Ihre Grußanzeige auch in einer unserer Geschäftsstellen entgegen. Dort liegen Anzeigenmuster für Sie bereit.

***OSC-Sonderpreis**
9 Euro (Format 45 x 45 mm)
18 Euro (Format 91 x 45 mm)

gturl.de/einschulung2018

Anzeigenschluss: Donnerstag, 9. August 2018, 12:00 Uhr, online 23:59 Uhr

Geschäftsstelle Göttingen
Weender Str. 44, 37073 Göttingen
Mo. bis Fr. von 9.00 bis 18.30 Uhr
Sa. von 9.00 bis 18.00 Uhr

Geschäftsstelle Duderstadt
Marktstr. 9, 37115 Duderstadt
Mo. bis Fr. von 9.00 bis 18.00 Uhr
Sa. von 9.00 bis 14.00 Uhr

Unter allen Aktions-Teilnehmern verlosen wir fünf Gutscheine à 25,-€

CHRISTIAN GRISCHKE
Schreiben. Schenken. Spielen.
Bovenden • Dransfeld • Hardegsen

Göttinger Tageblatt Eichsfelder Tageblatt